

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Austrägen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 91.

Sonnabend, den 12. November 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Bretnig aufzähllichen Reservisten, alle Dispositionsurkauer und alle zur Disposition der Ersatzbehörden eillassenen Mannschaften erhalten hierdurch Befehl,

am 22. November 1910

nachmittags 3⁴⁵ Uhr

in Großröhrsdorf, Mittelgasthof, zur Kontrollübungsmannung einzutreffen.

Sämtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Richterschein wird mit Arrest bestraft.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Feldtentenunfähigkeit oder häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots zurückgestellt sind, und zwar

Einiges über die gute alte Zeit in Bretnig und Hauswalde.

Besuch von weiland Gottb. Gedler in Bretnig.
(Fortsetzung.)

Wenn also der Bauer das ganze Jahr hindurch ein Gespann und dazu einen Knecht für die Herrschaft halten, die Hälfte seines Gutes, Walo und Fluren für die herrschaftlichen Schafe unbewohnt liegen lassen mußte, ein Teil von der bebauten Hälfte durch die Schafe vernichtet, ein Teil durch die Jagd und das Wild zerstört wurde und nun noch von dem Wenigen, was eingeerntet werden konnte, einen Teil abgeben mußte, auch die wenigen Körner, die für ihn und seine Familie übrig blieben, nicht mahlen lassen konnte, wo er wollte, sondern nur in der ihm angewiesenen Mühle, — das war bei aller Gewissenhaftigkeit des Müllers doch sehr grausam. Da darf man sich nicht wundern, wenn der Enkel in des Großvaters grobem Brötchen noch nach als seiner Keri einherstolzierte.

Die Großgärtner müssen, wenn Mann das ganze Jahr hindurch alle Wochenlage zu Hause stellen, an die Herrschaft in Weihnachten eine halbe Sack und einen halben Rappahn abliefern, zu Fasnacht ein Stück mittel Garn spinnen, 3 bis 9 gGr. Erbzins, 6 gGr. für jede Ziege, 6 gGr. für jeden Webstuhl, ein Viertel Zinsbauer altes Maß und 2 gGr. für den Hofswechter geben.

Bedenke man so einen Großgärtner mit vielleicht 13 Acre Areal, dessen Hälften für die herrschaftlichen Schafe unbewohnt liegen bleiben mußte, das ganze Jahr hindurch alle Wochenlage zu Hause, dieselben Lasten, Haltung, Jagd und Mahlzwang, sowie bei den Bauern die Butter für drei Dreiwerke und selbst keine essen können, die Zocke zu Hause voller Glücks, wohl noch gar hin und wieder einen Blüff, auch des Sonntags keine Ruhe — wer wird behaupten, daß dies ein menschenwürdiges Dasein sei!

Die Kleingärtner hatten das ganze Jahr hindurch alle Wochen 3 Tage einen Mann zu Hof zu stellen, zu Fasnacht 1 Stück mittel Garn zu spinnen, zu Weihnachten eine viertel Sack, einen viertel Rappahn, 1 Neugebauer, 1 Thlr. Erbzins, 6 gGr. für eine Ziege, 6 gGr. für jeden Webstuhl und 2 gGr. für den Hofswechter zu zahlen.

So ein Kleingärtner mit 3 bis 4 Acre Areal, daran die Haltung der Schafe, das Wild und die Jagd, der Mahlzwang, alle Wochen 3 Tage zu Hause, der Mästung einer Gans und eines Huhnes auch noch mit der Herrschaft teilen, — wie wäre es diesem möglich gewesen, vorwärts zu kommen? Und hätte er auch noch so gut gewirtschaftet, so würde er nicht bei einem Glas guten bairischen Bieres um 3 Groschen haben tippen können.

Die Althäusler mit 2 bis 5 Acre Areal hatten 14 Hofsäfte, 1 Scheffel Zinsbauer altes Maß (= 18 Meilen), 1 bis 2 Stück Garn spinnen und 1 Thlr. Erbzins, 6 gGr. für jede Ziege, 6 gGr. für jeden Webstuhl,

zu Weihnachten eine viertel Sack, einen viertel Dohn zu geben.

Diese Althäusler in Bretnig und Hauswalde, 27 an der Zahl, und so viel wie bekannt, in Bretnig 18 und in Hauswalde 9, hielten das Hofgetreide zu dreschen; in jedem Jahre hatten 9 das Dreschen zu besorgen, die übrigen zählten jeder 2 Thlr. 6 Gr. an die Drescher. Diese erhielten demnach jeder 4 Thlr. 12 Gr. als Dreherlohn, außerdem wurde ihnen noch der Herrschaft der siebzehnte Scheffel des Getreides, das sie ausgedroschen, bewilligt, — und dafür mußten sie den ganzen Winter hindurch in der Dose schneien liegen.

War einer von den 9 Dreschern krank oder alt und schwach, so mußte er einen Mann stellen und denselben bezahlen, mußte auch beim Vogte anmelden, wen er gebrauchen. Nun war es auch keine Seltenheit, daß dem Herrn Vogt ein Donzeur in die Haube gebracht werden mußte, um den gehandachten Mann passend erscheinen zu lassen; sonst bestellte der Vogt selbst einen solchen und der Betreffende mußte denselben bezahlen.

Häufig kam es vor, daß die Leute, wenn sie ihr Getreide zum Einsäen auf dem Feld liegen hatten, durch den Herrn Vogt zwei Mann hoch zu Hause festgestellt wurden. Da holt sein Widerrist! Mann und Frau verzögerten sich, wenn sie ihre kleinen Kinder irgendwo untergebracht hatten, zu Hause, um das Getreide der Herrschaft einzuhören, mochte das einige immerhin mittlerweise zu Grunde gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Verleihes und Sächsisches.

Kamenz. Am Montag vorm. 9 Uhr stand im Sitzungssaal der lgl. Amtsbaumanstalt öffentliche Bezirktauschüttigung statt. Der Bezirktauschüttung trat zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in Beratung und faßte u. a. folgende Beschlüsse. Ein Nachtrag in den Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben für öffentliche Baularbeiten aller Art und Warenautomaten in der Gemeinde Großröhrsdorf fand Genehmigung.

Gegen das Ortsgesetz über das öffentliche Anschlagwesen in der Gemeinde Großröhrsdorf sollen keine Einwendungen erhoben werden, wenn die von der Amtshauptmannschaft gestellten Bedingungen erfüllt werden.

Weiter wurden folgende Schankconzessionen erteilt: dem Oberkellner Paul Adolf Steuer zum Bier- und Brantweinschank, Behrbergen, Ausspannen, Krippenfelsen, Tanzhalten, Veranstaltung von theatralischen Vorstellungen, Gesangs- und delikatatorischen Vorträgen im Grundstück Nr. 278 (Hotel Haufe) für Großröhrsdorf, und dem Färbermeister Bruno Richard Lehmann in Bischofswerda zum Bier- und Brantweinschank, Behrbergen, Krippenfelsen, Ausspannen, Tanzhalten und Aufführung von Gesangs- und delikatatorischen Vorträgen und Singspielen in bei vor dem Grundstück Nr. 126, in Bretnig Siedlung zur Klinke.

Während sie der Reserve angehören, an den Frühjahrs- und Herbst-Kontrollversammlungen und solange sie der Landwehr 1. Aufgebots angehören, an den Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen wie die übrigen Mannschaften ihrer Jahresklasse teilnehmen haben.

Königl. Bezirks-Kommando Baußen.

Holz-Versteigerung

18. November 1910, vorm. 11 Uhr, Großröhrsdorf „Mittelgasthof“

Klöger, Baumföhre, Reisstangen,

— • — • — gegen 12 Uhr — • — • —

Brennschläge, Brenntrüppel, Reite. Auferreitet: einzeln Abt. 13/15.

Rgl. Forstamt Dresden. 9 Nov. 1910. Rgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf.

Rammenau. Das neue Fichtedenkmal ist nun soweit gediehen, daß die Ausstellung erfolgen kann; sie wird bis zum 27. November 1. J. erfolgen. Die Weihe des Denkmals wird erst im nächsten Jahre stattfinden, und das Denkmal wird bis dahin mit einer Verplanke umgeben sein. Anlässlich der Ausstellung wird Justizrat Ostoß-Bischöfswerda am 27. November, nachmittags 5 Uhr im Saale des Gerichts einen Vortrag über „Fichte“ halten. Dieser Vortrag dürfte von nah und fern zahlreich besucht werden. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Das Interesse für den großen Philosophen wird dadurch sicher in immer weiteren Kreise getragen.

Bautzen, 8. Nov. Das furchtbare Unglück vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Unglücks vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bautzen fand heute ein Nachspiel vor der heutigen 1. Strafammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1857 in Goldbach geborene Badermeister Paul Albin Jasper in Bautzen verantworten, der durch unverantwortlich leichtfertiges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen